



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 20
Postfach 201551
56015 Koblenz



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

08.01.2021

Mein Aktenzeichen
17 6-3 00299/21a
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
03.11.2020; AZ: 20

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Tim Rademacher
Tim.Rademacher@add.rlp.de

Telefon / Fax
+49 651 9494-678
+49 651 9494-77678

Beabsichtigte Beteiligung der Koblenz-Touristik an der Mosellandtouristik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.11.2020 gehen Sie in Ergänzung der bereits nach § 92 Abs. 1 GemO erfolgten Anzeige vertiefend auf die finanziellen und gemeindehaushaltsrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der Mosellandtouristik GmbH ein. Insbesondere gehen Sie hier der Frage nach, ob die mit der Beteiligung einhergehenden jährlichen Umlagezahlungen an die Mosellandtouristik GmbH in Höhe von 60.000 € und die dadurch mittelbar erhöhten laufenden Nachschusszahlungen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz an die Koblenz-Touristik GmbH gem. § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 GemO in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Koblenz stehen.

Im Ergebnis sehen Sie diese Voraussetzung als gegeben an. Dies führen Sie im Wesentlichen auf die Annahme zurück, dass der Tourismus in der Stadt Koblenz (Übernachtungen und Tagestourismus) und die dadurch generierte Wertschöpfung durch die Mitgliedschaft in der Mosellandtouristik GmbH weiter zunehmen werden. Dadurch könne der über den Eigenbetrieb mittelbar betroffene städtische Kernhaushalt in den kommenden Jahren eine nachhaltige Kompensation (über erhöhte Gewerbesteuerzahlungen) erwarten.

1/3

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Wie Sie selbst feststellen, kann dieser Zusammenhang jedoch nicht konkret nachgewiesen bzw. quantifiziert werden: Es handelt sich um eine Annahme, deren Eintreten von der tatsächlichen Entwicklung vieler verschiedener Faktoren (u.a. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder des zukünftigen Reiseverhaltens) abhängig ist und nicht sicher vorhergesagt werden kann. Zudem kann nur schwer prognostiziert bzw. im Nachhinein überprüft werden, inwieweit ein Anstieg etwa der touristischen Übernachtungszahlen tatsächlich auf die Mitgliedschaft in der Mosellandtouristik GmbH zurückgeführt werden kann bzw. nicht auch ohne diese eingetreten wäre.

Auch kann ich die von Ihnen durchgeführten Berechnungen, welche wie o.a. auf Annahmen basieren, nicht in Gänze nachvollziehen. Hier gehen Sie nach erfolgter Beteiligung an der Mosellandtouristik GmbH von einem jährlichen Anstieg des touristischen Nettoumsatzes um 5 % in den Jahren 2020 ff. aus. Dies hätte nach Ihren Berechnungen Steuermehreinnahmen in Höhe von jährlich rd. 300.000 € zur Folge. Zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist der touristische Nettoumsatz (ohne Beteiligung) Ihren Angaben zufolge jedoch bereits um 4,55 % gestiegen. Sie gehen demnach von einer Steigerung der Entwicklung durch die Mitgliedschaft in der Mosellandtouristik GmbH um weitere 0,45 Prozentpunkte (im Vergleich zu 2018/2019) aus. Die Mitgliedschaft in der Mosellandtouristik GmbH würde damit – diesen „Effekt“ unterstellt – nach meinen Berechnungen lediglich zu Steuermehreinnahmen in Höhe von 27.000 € (im Vergleich zu 2018/2019) und nicht, wie von Ihnen angenommen 123.000 €, führen.

Aus finanzaufsichtsbehördlicher Sicht ist allgemein festzustellen, dass die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Koblenz derzeit aufgrund bestehender Rechtsverstöße nicht mit einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht (vgl. hierzu die Ausführungen in den Haushaltsverfügungen vom 25.03.2020 und 04.12.2020). Durch die Beteiligung an der Mosellandtouristik GmbH ist – neben der einmaligen anteiligen Zuführung von Stammkapital – mit einer jährlichen Belastung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle in Höhe von 60.000 € zu rechnen. Dadurch steht der im Erfolgsplan des Eigenbetriebs z.B. im Wirtschaftsjahr 2021 eingeplante Jahresgewinn – und damit die Dividendenausschüttung der evm AG, welche den maßgeblichen Ertrag des Eigenbetriebs darstellt – nur in einem reduzierten Umfang etwa zum Abbau der bestehenden Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung (und damit zur Beseitigung bestehender Rechtsverstöße) im Kernhaushalt zur Verfügung.



Die mit der Beteiligung einhergehende mittelbar erhöhte laufende Nachschusspflicht des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle kann daher aufsichtsbehördlich zumindest nicht mitgetragen werden, da o.g. Bedenken bestehen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung gem. § 92 Abs. 1 GemO zwar der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist, jedoch nach den gemeindefinanziellen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften keinem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Es obliegt daher Ihrer Eigenverantwortung, bei einer weiterhin beabsichtigten Beteiligung sicherzustellen und nachprüfbar zu dokumentieren, dass die Voraussetzungen insbesondere nach § 87 Abs. 1 S. 1 GemO – sowohl zu Beginn der Beteiligung als auch fortlaufend – vorliegen. Zur Wahrung der Voraussetzung aus § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 GemO, dass die Einzahlungsverpflichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Koblenz stehen, muss hinreichend begründet davon ausgegangen werden können, dass die Beteiligung nicht zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Kernhaushalts führt, indem die jährlichen Umlagezahlungen mindestens kompensiert werden. Dies sollte durch fortlaufende Überprüfung der angenommenen Entwicklung der touristischen Übernachtungszahlen, Tagesgäste bzw. insbesondere der Steuermehreinnahmen sichergestellt und dokumentiert werden. Die von Ihnen eigenverantwortlich durchgeführte Prüfung sowie die in diesem Schreiben ausgeführten Bedenken sind dem Stadtrat im Rahmen seiner Befassung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christof Pause